



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland vom 18.12.2025 über die Ausschreibung und Einhebung von Benützungsgebühren für die Brückenwaagen.

Auf Grund der Bestimmung des § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Brückenwaage wird im Bereich der Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland ausgeschrieben

§ 2

Die Höhe der Benützungsgebühr beträgt:

1. Grundgebühr	€ 1,00
2. Gebühr bis 5.000 Kilogramm	€ 5,00
3. Gebühr ab 5.000 Kilogramm	€ 10,00

§ 3

Die Gebühren sind bei Benützung der Anlage zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:


Eduard Scheuhammer



Angeschlagen, am 19.12.2025
Abgenommen, am 05.01.2026



